

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Vereine

Sämtliche Hallen der Gemeinde Gränichen stehen den Vereinen ab dem 18. Januar 2021 wieder für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Ab 26. Juni 2021 hat der Bundesrat die Massnahmen erneut gelockert. Zu beachten ist weiterhin folgendes:

- Sport- und Freizeiteinrichtungen sind ab 26. Juni 2021 für Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geöffnet. Es besteht keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Altersklassen und zwischen verschiedenen Leistungskategorien. Es gelten für alle die gleichen Bedingungen. Die kantonalen Auflagen lauten wie folgt:

### **Aussenbereich**

Für sportliche Aktivitäten in Aussenbereichen, bestehen keine Vorgaben mehr.

### **Innenbereich**

Bei Sportaktivitäten in Innenbereichen müssen einzig die Kontaktdaten der Anwesenden erhoben werden und die Innenräume müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Andere Vorgaben entfallen.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), **gilt weiterhin eine Maskenpflicht.**

### **Wettkämpfe**

Auch Wettkämpfe sind erlaubt, hierfür müssen jedoch die Vorgaben von Veranstaltungen berücksichtigt werden. Es sind ferner die Angaben des BASPO zu beachten

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#1001>

### **Schutzkonzepte**

Weiterhin braucht es Schutzkonzepte.

### **Trainings- und Wettkampfveranstalter, Veranstaltungsorganisatoren**

Organisatoren von Veranstaltungen, Wettkämpfen sowie Trainings mit Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) müssen ein Schutzkonzept haben. Diese Regelung ist altersunabhängig und gilt für sämtliche sportliche Aktivitäten auch ausserhalb von Vereinsstrukturen. In jedem Fall muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Für Sportaktivitäten von Vereinen stellen viele Sportverbände Vorlagen für Schutzkonzepte zur Verfügung. Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Vereinen, Trainerinnen und Trainern/Leiterinnen und Leitern sowie den Sportlerinnen und Sportlern. Bei Fragen zur Durchführung von Vereinsaktivitäten oder zu den benötigten Schutzkonzepten, können sich die lokalen Vereine an ihre jeweilige Dachorganisation wenden.



Wer als Sportgruppe nicht Teil eines übergeordneten Verbands ist (zum Beispiel Plauschmannschaften) muss ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Individualsportlerinnen und -sportler müssen bis zu einer Gruppengrösse von 5 Personen keine Schutzkonzepte erstellen.

### **Immer geltende Grundsätze**

Nehmen Sie Ihre Eigenverantwortung weiterhin wahr:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training, an den Wettkampf, an die Veranstaltung. Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
  - Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
  - Fakultatives Maskentragen, wo möglich Abstand zu anderen einhalten
  - Regelmässiges testen, freiwilliges impfen
- 
- Sämtliche Räume müssen stets gelüftet werden.
  - Die Hallentüren bleiben geöffnet. Es gibt eine uneingeschränkte Nutzung der Hallenzeiten gemäss dem Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen.
  - Eine Händedesinfektion steht beim Eingang zur Verfügung.
  - Die Nutzung der Dusch- und Garderobenanlagen ist möglich. Ebenfalls stehen die Toilettenanlagen zur Verfügung.
  - Die Türklinken, Handläufe und Toilettenanlagen werden zweimal täglich gereinigt.
  - Der Belegungsplan behält weiterhin Gültigkeit und ist einzuhalten.
  - Die Vereine sind für die Einhaltung der Vorgaben des BAG selbst verantwortlich.
  - Es braucht ein Schutzkonzept des Trainingsveranstalters. Für alle Vereine ist vor Trainingsbeginn ein Schutzkonzept vereinspezifisch bei der Gemeinde Gränichen [kanzlei@graenichen.ch](mailto:kanzlei@graenichen.ch) einzureichen. Dieses wird durch die Gemeinde bewilligt.
  - Der Kanton überprüft als Vollzugsbehörde mittels Stichproben vor Ort das Vorliegen und die korrekte Anwendung von Schutzkonzepten der Sportanlagenbetreiber und der Trainingsveranstalter.
  - Der Pandemieverlauf ist dynamisch, daher behält dieses Schutzkonzept Gültigkeit bis der Bundesrat bzw. der Regierungsrat die Schutzmassnahmen aufhebt bzw. den aktuellen Verhältnissen anpasst.

Gränichen, 25. Juni 2021

### **Namens des Gemeinderates**



Peter Stirnemann, Gemeindeammann



Andrea Geissmann, Gemeindeschreiberin